

# Offizielles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

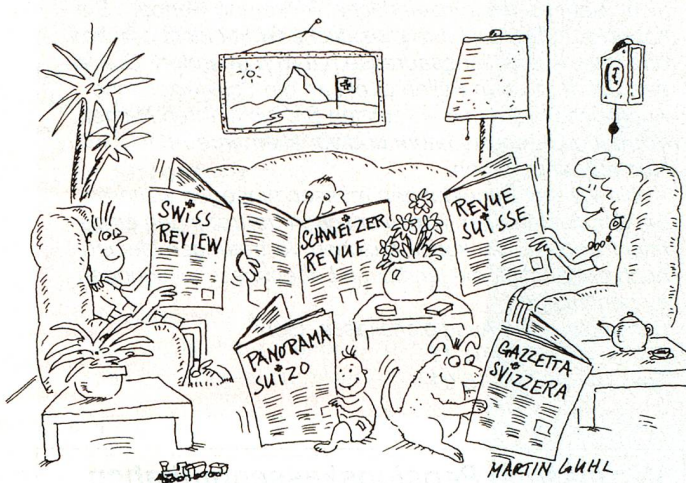
<http://www.e-periodica.ch>



«Schweizer Revue»

# Mehrfachzustellungen verhindern!

Doppelspurigkeiten vermeiden, ohne auf die «Schweizer Revue» zu verzichten, ist jetzt möglich. Mit dem untenstehenden Talon können Sie uns dabei helfen!



Die «Schweizer Revue» (SR) ist die einzige Informationsquelle aus der Schweiz, die Sie automatisch und kostenlos erhalten, wenn Sie bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland immatrikuliert sind. Nebst Berichten zu verschiedensten Themen enthält die SR auch «Offizielle Seiten».

Mit der Zunahme von Auslandsbürgern ist die Auflage der SR auf mittlerweile über 355 000 Exemplare gestiegen, was uns einerseits natürlich freut, uns andererseits aber auch Mehrkosten verursacht; rund die

Hälfte aller Ausgaben werden nämlich für den Versand aufgewendet. Um das Versandbudget zugunsten der redaktionellen Qualität der Zeitschrift zu entlasten, schlagen wir Ihnen deshalb vor, auf die individuelle Zustellung zu verzichten, wenn mehrere Personen in Ihrem Haushalt die SR erhalten.

Mit dem beiliegenden Talon können Sie Mehrfachzustellungen verhindern. Schicken Sie ihn bitte mit Ihrer Unterschrift versehen an die zuständige schweizerische Vertretung.

**NYF**

Ich habe Zugang zur «Schweizer Revue» eines Familienmitgliedes und verzichte daher auf die individuelle Zustellung.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte diesen Talon an die für Sie zuständige schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken!**

## Schweizerischer Nationalfonds: Stipendienausschreibung 2000

Auf den Gebieten Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Biologie und Medizin, Sozial- und Präventivmedizin werden durch den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds Stipendien für fortgeschrittene Forschende ausgeschrieben. Die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es, Stipendien für eine Dauer von ein bis drei Jahren an unter 35jährige (bis und mit Jahrgang 1965) auszurichten. Das Stipendium muss im Ausland durchgeführt werden. Personen, die bisher im Ausland studiert haben, müssen ebenfalls einen Wechsel des Hochschulplatzes vornehmen. Anmeldungen werden bis zum 1. Februar 2000 entgegengenommen. Auskünfte und Anmeldeformulare sind bei der Fachstelle für Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds erhältlich (Tel. +41 31 308 22 22), Postfach 8232, CH-3001 Bern. E-mail: fellowships@snf.ch. Homepage: www.snf.ch.

Stipendien auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Medizin bietet die Schweizerische Stiftung für medizinisch-biologische Stipendien an. Anmeldungen per 1. Februar, 1. Mai und 1. Oktober 2000. Bewerbungsformulare und zusätzliche Informationen müssen direkt beim Sekretariat SSMBS, c/o F. Hoffman-La Roche AG, Bau 52, Raum 311, CH-4070 Basel, verlangt werden (Fax +41 61 688 94 89).

### Auslandschweizerstatistik 1999

## Wieder eine Zunahme

572 957 Schweizerinnen und Schweizer waren Ende Juni dieses Jahres bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten immatrikuliert. Gegenüber Ende Juni 1998 entspricht dies einer Zunahme von 10 144 Personen (oder 1,8%), die sich in 205 Nur-Schweizer und 8119 Doppelbürger unterteilen.

399 175 der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (69,67%) sind Doppelbürger, und 59,35% (340 046 Personen) leben in den Ländern der Europäischen Union (vgl. Tabelle).

70 063 der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben sich bei den Vertretungen für die Ausübung des

Belgien	6576
Dänemark	2521
Deutschland	67608
Finnland	1173
Frankreich	148580
Griechenland	2722
Grossbritannien	24741
Irland	1159
Italien	40262
Luxemburg	826
Niederlande	6497
Österreich	12148
Portugal	2473
Schweden	4147
Spanien	18613
<b>Total</b>	<b>340046</b>

Stimm- und Wahlrechts eingetragen. Dies sind 16,13% der 434 308 potentiell stimmberechtigten Immatrikulierten.

**NYF**



Initiativen kurz erklärt

## UNO-Initiative

Die Initiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» wird von einem überparteilichen Komitee namhafter Persönlichkeiten getragen. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

1. Die Schweiz tritt der Organisation der Vereinten Nationen bei. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, an den

Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in diese Organisation und eine Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten.

Der UNO-Beitritt ist im übrigen auch ein Legislaturziel des Bundesrats.

NYF

## Sexual- und Gewaltstraftäter

Ein überparteiliche, privates Komitee hat die Initiative «Für die lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» lanciert. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

1. Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter in den Gutachten, die für das Gerichtsurteil nötig sind, als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft, so ist er wegen des hohen Rückfallrisikos bis an sein Lebensende

zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

2. Nur wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden. Sollte aufgrund dieser neuen Gutachten die Verwahrung aufgehoben werden, so muss die Haftung für einen Rückfall des Täters von der Behörde übernommen werden, die die Verwahrung aufgehoben hat.

3. Alle Gutachten zur Beurteilung der Sexual- und Gewaltstraftäter sind von mindestens zwei voneinander unabhängigen, erfahre-

nen Fachleuten unter Berücksichtigung aller für die Beurteilung wichtigen Grundlagen zu erstellen.

NYF

### ACHTUNG:

#### An alle Bezüger von AHV/IV-Renten

Seit dem 1. Januar 1999 müssen sich die Bezüger von AHV/IV-Renten für alle Fragen betreffend die Auszahlung ihrer Renten direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse, 18 Avenue Edmond Vaucher, CH-1211 Genf, und nicht mehr an die konsularische Vertretung wenden. Sie haben zum Beispiel Ihre monatliche Rente nicht erhalten, oder Ihre Auszahlungsadresse hat sich geändert: Schreiben Sie in solchen Fällen direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse und vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und vor allem Ihre AHV-Nummer anzugeben.

Die Rentenmeldungen müssen hingegen weiterhin bei den zuständigen konsularischen Vertretungen eingereicht werden. Die konsularischen Vertretungen bleiben auch ermächtigt, die jährlichen Lebensbescheinigungen zu beglaubigen.

Schweizerische Ausgleichskasse, Genf

Tel.: +41 22 795 91 11

Fax: +41 22 797 15 01

### Vergessene Pensionskassenguthaben

Der Bundesrat hat das Freizügigkeitsgesetz geändert und eine entsprechende Durchführungsverordnung verabschiedet, mit dem Ziel, die Frage der «vergessenen Guthaben» in der beruflichen Vorsorge zu regeln. Die Änderungen sollen helfen, den Anspruchsberechtigten ihre sogenannten «vergessenen Guthaben» in der beruflichen Vorsorge zukommen zu lassen. Als Zentralstelle fungiert der Sicherheitsfonds der beruflichen Vorsorge. Die Zentralstelle führt ein Datenregister und übermittelt individuelle Informationen an alle Antragstellenden. Sie ist zudem für die Aufbewahrung der eingegangenen Daten zuständig. Das Register ist nicht öffentlich, doch die Zentralstelle 2. Säule erteilt den versicherten und berechtigten Personen die nötigen Auskünfte.

Adresse: Zentralstelle 2. Säule, Sicherheitsfonds BVG, Postfach 5032, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 382 05 91.

## Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not» (bis 2.12.1999)

Dominik Müggler, Postfach, CH-4011 Basel

«Gleiche Rechte für Behinderte»

(bis 04.02.2000)  
Konrad Stokar, ASKIO, Effingerstr. 55, CH-3008 Bern

«Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

(bis 08.03.2000)

Vereinigung Volksinitiative Beitritt der Schweiz zur UNO, Postfach 734, CH-4003 Basel

«Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)»

(bis 15.03.2000)

Schweizerischer Apothekerverein, Postfach 193, CH-3097 Bern-Liebefeld

«Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»

(bis 03.05.2000)

Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung, Anita Chaaban, Postfach, CH-9471 Buchs SG

«Gegen Asylrechtsmissbrauch»

(bis 25.11.2000)

Schweizerische Volkspartei, Aliki Panayides, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter

Ausschluss von Bundesrat und Parlament»

(bis 22.12.2000)

Flavio Maspoli, Nationalrat, Medeag SA, 6648 Minusio

«Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»

(bis 10.02.2001)

Schweizerische Volkspartei, Peter Kneubühler, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Steuerstopp»

(bis 01.03.2001)

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP, Johannes Matyassy, Postfach 6136, CH-3001 Bern